



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2423

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.08.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	12.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zufahrt Campusbrücke

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 28.08.2023

Anlage/n:

2433 - Antrag



Stadt Leverkusen

Herrn Bezirksbürgermeister Bezirk II

Goetheplatz 1-4

51379 Leverkusen

-per Mail-

**CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung II**

**Der Fraktionsvorsitzende
Matthias Itzwerth**

Fraktionsgeschäftsstelle:
Heribertstr. 14
51379 Leverkusen, 28.08.2023

Telefon: 02171 472 49
mobil: 0178 138 4502
Mail: Matthias.Itzwerth@gmail.com

Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II zur Zufahrt Campusbrücke

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung II:

Die Verwaltung wird gebeten,

- 1. für die Zufahrt zur Rampe Campusbrücke von der Bahnallee kommend eine eindeutige und klare Verkehrsregelung zu treffen und eine entsprechende Beschilderung einzurichten sowie**
- 2. eine deutliche Gefahren-Kennzeichnung des Richtung Rampe mittig im Fahrweg befindlichen Stützpfilers vorzunehmen.**

Begründungen:

Zu 1.

Die Arbeiten am Brückenpark mit der Rampe zur vielbefahrenen Campusbrücke sind abgeschlossen. Leider ist die Zufahrtsregelung für Radfahrende sehr ungenügend. Es ist nicht klar ausgewiesen, ob sie den Fußweg (gemeinsam mit Fußgängern oder allein?) von der Bahnallee zur Rampe befahren dürfen oder nicht?



Eine Einfahrt in die Einbahnstraße Friedrich-List-Straße ist entgegen der Fahrtrichtung nicht für Radfahrende freigegeben, was durch die Kurve auch sehr gefährlich wäre.

Insoweit würde es sich anbieten, den „Einstieg“ zur Rampe an der Bahnallee deutlich zu kennzeichnen (gern mit entsprechenden Markierungen auf dem Boden, bislang wird lediglich auf den Treppenaufgang hingewiesen) und die Freigabe für Radfahrende auch durch Schilder kenntlich zu machen. Das bisher angebrachte Rad-Zeichen bewirkt keine Nutzungsfreigabe des auf den ersten Blick als Fußweg erkennbaren Bereichs. Bei der anstehenden Neuplanung der Bahnallee sollte diesem „Einstieg“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zu 2.

Im weiteren Fahrweg zur Rampe befindet sich mittig ein Stützpfeiler, der bislang nicht besonders als Gefahrenstelle markiert ist. Insbesondere bei der Abfahrt von der Rampe stellt dieses Hindernis ein großes Gefahrenpotenzial dar. Denkbar wäre eine farbliche und reflektierende Kennzeichnung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Pröpper

(Mitglied Bezirk II)

gez.

Carolin Pötzsch

(Mitglied Bezirk II)

gez.

Matthias Itzwerth

(Mitglied Bezirk II)